



## **Benefizkunstauktion zugunsten von TERRE DES FEMMES**

**16. April 2016 | 19.00 Uhr | Berlinische Galerie**

### **Versteigerungsbedingungen**

Mit der Teilnahme an der Auktion werden die folgenden Bedingungen anerkannt:

1. TERRE DES FEMMES versteigert im Namen und für Rechnung der KünstlerInnen bzw. der Personen, die ein Kunstwerk für die Auktion zur Verfügung stellen.
2. Sämtliche zur Versteigerung kommenden Gegenstände können vor der Versteigerung besichtigt werden.  
Die Objekte werden in dem Zustand versteigert, in dem sie sich befinden. Der tatsächliche Erhaltungszustand des Gegenstandes zum Zeitpunkt des Zuschlags gilt als vereinbarte Beschaffenheit i.S.d. gesetzlichen Bestimmungen.
3. Die Teilnahme an der Versteigerung ist freiwillig. Alle Gebote gelten als vom Bietenden/von der Bietenden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abgegeben.
4. Die angegebene Preisspanne ist ein Richtwert. Darunter liegende Gebote werden angenommen.
5. Der/die Höchstbietende erhält den Zuschlag.
6. Die Auktionatorin versteigert in Bieterschritten nach eigenem Ermessen.
7. Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Aufruf an den/die Höchstbietende. Geben mehrere Personen gleichzeitig ein gleichlautendes Gebot ab, obliegt die Entscheidung über die Gleichzeitigkeit der Auktionatorin.  
Bestehen Zweifel darüber, ob oder an wen ein Zuschlag erfolgt ist, oder wurde ein rechtzeitig wirksam abgegebenes Gebot übersehen, so kann die Auktionatorin die Sache erneut aufrufen und den Gegenstand neu ausbieten. In diesen Fällen wird ein vorangegangener Zuschlag unwirksam.
8. Der Kaufpreis wird mit dem Zuschlag fällig und ist an die Veranstalterin vor Ort in bar oder per Lastschrift zu bezahlen. Bei schriftlichen Geboten wird der/die BieterIn durch TERRE DES FEMMES kontaktiert und aufgefordert, die Summe zeitnah zu überweisen oder eine Lastschrift auszustellen.
9. Mit der Erteilung des Zuschlages gehen alle Risiken, insbesondere die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Versteigerungsgegenstandes an den/die ErwerberIn über. Der Zuschlag verpflichtet zur Zahlung und Abnahme. Das Eigentum an den Versteigerungsgegenständen geht erst mit vollständiger Ausgleichung aller Forderungen der Veranstalterin an den/die ErwerberIn über. Insbesondere berührt die Vereinbarung zum Lastschriftverfahren den Eigentumsvorbehalt nicht.

# TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.  
Human Right for Women  
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei  
equal, independent and free



10. Der/die ErwerberIn wird gebeten, die Erwerbung sofort nach der Auktion in Empfang zu nehmen. Verpackungsmaterial wird von TERRE DES FEMMES unentgeltlich gestellt. Eine Versendung erfolgt auf Kosten und Gefahr der/des ErwerberIn.

11. Der/die ErwerberIn erklärt sich durch den Erwerb eines Kunstwerks damit einverstanden, dass die Daten des Erwerbers/der Erwerberin an den/die KünstlerIn weitergegeben werden.

12. Bei Zahlungs- oder Annahmeverzug haftet der/die ErwerberIn für alle daraus entstehenden Schäden.

13. Wird ein Kunstwerk für einen unter dem mit dem/der KünstlerIn vereinbarten Mindestpreis versteigert, so erfolgt der Zuschlag unter Vorbehalt. Der/die betreffende KünstlerIn bzw. die Galerie kann nach der Benefizauktion zwecks weiterer Verhandlungen kontaktiert werden.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (EKG, EAG, CISG).

15. Mündliche Nebenabreden zu den vorliegenden Bedingungen bestehen nicht. Äußerungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

16. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Versteigerungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Stand: März 2016